



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2018

Stadtwerke Bochum Holding
GmbH, Stadtwerke Bochum Netz
GmbH, Stadtwerke Bochum
GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Nachhaltigkeitsmanager
Jascha Dröge

Ostring 28
44787 Bochum
Deutschland

02349601707
jascha.droege@stadtwerke-
bochum.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2018, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzserklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzserklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Stadtwerke Bochum Holding GmbH** mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum. Gegenstand des Unternehmens sind Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Die **Stadtwerke Bochum GmbH** mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Die **Stadtwerke Bochum Netz GmbH** mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe verfolgen gemeinsam eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie. Mit „Wir handeln nachhaltig und sorgen für ökologische Lösungen“ zielt einer von insgesamt elf verbindlichen Leitsätzen der Unternehmensgruppe seit 2018 explizit auf die Nachhaltigkeit ab. Seit Juli 2019 gilt zudem ein geschärftes Zielbild für nachhaltiges Handeln aller Fach- und Führungskräfte: „Als Bochums führender Energiedienstleister bekennen wir uns zu unserer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Wir richten unser Handeln am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus. Auf das Gleichgewicht der drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales legen wir dabei großen Wert. Bei allen Entscheidungen ziehen wir Nachhaltigkeit als ein maßgebliches Kriterium heran. Nachhaltigkeit nimmt einen zentralen Platz in unseren Unternehmenszielen und unserer Unternehmensstrategie ein. Wir messen den Erfolg unseres nachhaltigen Handelns in regelmäßigen Abständen und ziehen daraus Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen.“

Ab dem Jahr 2019 stehen die Wirtschaftskraft und die Zukunftsfähigkeit, die Emissionen sowie die Energie und Umwelt, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesellschaft als zentrale Handlungsfelder im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Zielsystem der Unternehmensgruppe sind bislang vor allem Nachhaltigkeitsaspekte aus den Dimensionen Ökonomie und Soziales verankert. Dazu zählen u. a. die Mitarbeitermotivation, die Kranken- und Unfallquote, die Sponsoringaktivitäten, die Versorgungssicherheit sowie ausgewählte Finanzkennzahlen. Darüber hinaus verfolgen wir aus ökologischer Sicht das Ziel, im Jahr 2025 35 % des Bochumer Stromverbrauchs mit Stromerzeugungsmengen aus unserem Erneuerbare Energien-Portfolio abzudecken. Zur Erreichung unserer Ziele werden jährliche konkrete Maßnahmen und Projekte aufgelegt.

Für das Jahr 2020 erweitern wir das Zielsystem der Unternehmensgruppe um einen selbst entwickelten Nachhaltigkeitsindex, der Kennzahlen aus allen zentralen Handlungsfeldern umfasst und so auch weitere Nachhaltigkeitsaspekte transparenter macht.

Bei der Erschließung des Themas Nachhaltigkeit haben wir insbesondere die aktuelle Fachliteratur einbezogen und auf dieser Grundlage unser Verständnis von Nachhaltigkeit entwickelt. Das demnach anzustrebende Gleichgewicht der drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales bildet die Basis unserer Strategieentwicklung. Nationale und internationale (Nachhaltigkeits-)Standards haben wir dabei nicht explizit aufgegriffen.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie aller drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, eine große Klammer um das gesamte nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile zu setzen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter dieser Strategie zu vereinen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bochum ist das Zuhause von mehr als 370.000 Bürgerinnen und Bürgern und gut 15.000 Unternehmen aller Größenordnungen. Besonders die Sektoren Dienstleistung, Handel und Wissenschaft nehmen heute einen zentralen Stellenwert ein. Über 56.000 Studierende sind ein Beleg dafür, dass Bochum auch junge Menschen aus der Region, Deutschland und der Welt anzieht. 40 % des Bochumer Stadtgebietes sind Grünflächen. Kulturelle Angebote sind in Bochum allgegenwärtig. Unsere Imagekampagne „Bock auf Bochum“ bringt zum Ausdruck, wie eng wir mit unserer Stadt verbunden sind. Als kommunales Unternehmen leisten wir mit unserer Arbeit einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag für die Stadt und die Menschen in der Region. Für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Unternehmensgruppe sind v. a. die Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld von hoher Bedeutung. Gesetzgebung, Entscheidungen der Regulierungsbehörden und die ausgeprägte Wettbewerbssituation im Strom-, Gas- und Dienstleistungsvertrieb bestimmen den Unternehmenserfolg nachhaltig.

Im nachhaltigen Wirtschaften erkennen wir verschiedene Chancen. Wir sind u. a. der Überzeugung, dass sowohl unsere Kunden als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachhaltigen Ausrichtung zustimmen und wir deren Vertrauen in die Stadtwerke Bochum Gruppe somit noch weiter steigern können. Wir sind ebenso der Überzeugung, dass wir als nachhaltig agierendes Unternehmen im zunehmenden Wettbewerb um Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Vorteile erreichen können. Durch in Nachhaltigkeitsprojekten erzielte Prozessoptimierungen und Ressourceneinsparungen werden wir zudem Kostenersparnisse realisieren. Dass nachhaltiges Wirtschaften in Teilbereichen jedoch auch höhere Kosten und eine ausgeprägte Veränderungsbereitschaft erfordert, nehmen wir als Herausforderung an.

Wir greifen an dieser Stelle die Wesentlichkeitsmatrix der kommunalen Energiewirtschaft vom Verband Kommunaler Unternehmen auf und berichten zu folgenden sechs Handlungsfeldern der Branche.

Versorgungssicherheit und Beitrag zum Gemeinwohl

Die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe investieren stetig in ihre Netze und Anlagen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. In den letzten Jahren nehmen in diesem Zusammenhang auch Automatisierungs- und Digitalisierungsprojekte einen wachsenden Stellenwert ein. Dank dieser Investitionen können sich die Bochumer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen auf eine sichere und konstante Energie- und Wasserversorgung verlassen. Insbesondere in der Strom- und Gasversorgung sind wir stolz auf deutlich überdurchschnittlich geringe Unterbrechungszeiten.

Wirtschaftlicher Erfolg und Innovation

Trotz anhaltendem Wettbewerbsdruck im Strom-, Gas- und Dienstleistungsvertrieb sowie regulatorischer Eingriffe in die Netzwirtschaft blickt die Unternehmensgruppe auf ein wirtschaftlich zufriedenstellendes Jahr 2018 zurück. Bei einem Jahresergebnis in Höhe von 69,2 Mio. € erfolgte eine Gewinnabführung in Höhe von 50 Mio. € an den städtischen Haushalt. Hinzu kommen 21,6 Mio. € Konzessionsabgabe. 19,2 Mio. € flossen 2018 in die Gewinnrücklagen und sichern die weitere nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Gestalter der Energiewende

Wir engagieren uns seit vielen Jahren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. In 2018 haben wir unseren Anteil an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) von 11,2 % auf 12,2 % erhöht. Die zweite Ausbaustufe des Trianel Windparks vor Borkum befindet sich aktuell im Bau. Nach Inbetriebnahme aller im Bau befindlichen Anlagen werden wir eine Erzeugungsleistung von rund 115 MW im Portfolio haben. Das reicht aus, um rechnerisch etwa die Hälfte der Bochumer Haushalte mit Ökostrom zu versorgen. Weiterer Ausbau ist vorgesehen: Wir planen, in den kommenden Jahren rund 120 Mio. € in Erneuerbare Energien zu investieren. Gefördert durch EU-Mittel entwickeln wir zudem auf der Gewerbefläche MARK 51⁰⁷ (ehemaliges Opel-Gelände) ein innovatives Energiekonzept, welches die Attraktivität dieses Standorts für die Gewerbeansiedlung unterstreicht.

Klima- und Umweltschutz

Nicht nur mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien engagieren wir uns für den Klimaschutz. Ende 2018 waren 200 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge am Bochumer Stromnetz angeschlossen. Wir werden bis 2025 unseren Pkw-Fuhrpark vollständig auf ca. 65 Elektrofahrzeuge umstellen. Unsere Fernwärmeerzeugungsanlagen haben wir durch ein externes Gutachten hinsichtlich der CO₂-Emissionen bewerten lassen. Mit dem Ergebnis dürfen wir sehr zufrieden sein. Bei unseren Bau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen wir konsequent aktuelle Standards und Vorgaben zur Ressourcenschonung.

Mitarbeiterorientierung

Gesunde, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser höchstes Gut. Jede/r Einzelne leistet einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Näheres hierzu berichten wir insbesondere unter den Kriterien 14 bis 16.

Unternehmensführung, Transparenz und Partizipation

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Darunter fallen u. a. die Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Auch die Stadt Bochum hat einen PCGK verabschiedet, den wir als für uns verbindlich anerkannt haben. Im Einzelnen umfasst der PCGK der Stadt Bochum Regeln für die Ebenen Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung und dient dazu,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu fördern,
- den Informationsfluss zwischen Stadtwerken und Stadt zu verbessern und das städtische Beteiligungscontrolling zu erleichtern,
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung am Gemeinwohl und nachhaltiger Ressourcenschonung durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern und
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Ziele in der Stadtwerke Bochum Gruppe gliedern sich im Jahr 2018 noch in drei übergeordnete Unternehmensgruppenziele und eine Vielzahl von einzelnen Unternehmenszielen. Die drei übergeordneten Unternehmensgruppenziele sind die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Steigerung der Mitarbeitermotivation sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans. Die Herausstellung dieser drei Zielformulierungen folgt der Annahme, dass jede/r Stadtwerker/in durch ihr/sein berufliches Handeln Einfluss auf die Zielerreichung nimmt und damit ihren/seinen Beitrag zum Erfolg der Unternehmensgruppe leistet.

Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt im Falle der Kundenzufriedenheit und Mitarbeitermotivation durch extern vergebene Aufträge zur wissenschaftlich fundierten Befragung der Kundinnen und Kunden bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das strategische Controlling erstellt unter Einbindung jeder Fachabteilung den Wirtschaftsplan und überwacht dessen Einhaltung. Die genannten drei Unternehmensgruppenziele sind dauerhaft angelegt und werden jährlich gemessen. Zur Zielerreichung werden sie ebenfalls jährlich mit Maßnahmen und Projekten hinterlegt, mit denen verschiedene Fachabteilungen nach Bedarf von der Geschäftsführung beauftragt werden.

Ab dem Jahr 2019 werden die bisherigen Unternehmensgruppenziele um ein viertes Ziel ergänzt. Gleich gewichtet mit den Zielsetzungen für Kundenzufriedenheit, Mitarbeitermotivation und wirtschaftliche Leistung wird die Nachhaltigkeit auf die oberste Zielebene gehoben und gilt für alle Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe. Wir haben uns das Ziel gesetzt, unseren selbst entwickelten Nachhaltigkeitsindex im Vergleich zum Basisjahr 2018 jährlich zu steigern. Die

Messgrößen für den Index haben wir für fünf Jahre festgeschrieben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Messgrößen repräsentieren dabei in gleichem Umfang die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Messgrößen sind einzelnen Fachabteilungen zugeordnet und überschneiden sich zum Teil mit bereits bestehenden Unternehmenszielen. Diese Überschneidung lassen wir bewusst zu, um - unserem Nachhaltigkeitsleitbild folgend - unser gesamtes unternehmerisches Handeln am Grundgedanken der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Messung des Nachhaltigkeitsindex obliegt dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement. Zur Anwendung kommen dabei Messgrößen, die eindeutig definiert sind und die jahresspezifisch quantifiziert werden können. Zur Steigerung des Index werden jährlich Maßnahmen und Projekte mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Mit unseren Angaben zum Kriterium 7 „Kontrolle“ stellen wir die Zusammensetzung unseres Nachhaltigkeitsindex noch genauer dar.

Wir stehen hinter den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und setzen uns für jene Ziele ein, deren Erreichung wir mit unserem Handeln aktiv unterstützen können. Als Wasserversorger beziehen wir uns auf das Ziel 6 und versorgen die Bochumer Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit dem wichtigsten und unersetzbaren Lebensmittel aus den Wasserwerken Essen-Horst und Witten. In der Rolle des Netzbetreibers tragen wir dem Ziel 7 Rechnung und sind stolz auf unsere dauerhaft bundesweit überdurchschnittliche Versorgungssicherheit im Stromnetz. Hierfür ist die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 365 Tage im Jahr rund um die Uhr im Einsatz. Ebenso verfolgen wir das Ziel 7 hinsichtlich des Ausbaus Erneuerbarer Energien, in dem wir eigene Anlagen errichten, uns an deren Bau und Betrieb maßgeblich beteiligen und auch unseren Kunden dezentrale regenerative Versorgungsmodelle zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. Auf die Erreichung von Ziel 13 zahlen Maßnahmen vieler Unternehmensteile ein. So reduzieren wir unsere klimaschädlichen Emissionen nicht nur durch unser Engagement in Erneuerbaren Energien, sondern auch durch die energetische Sanierung unserer Gebäude, die Routenoptimierung im Netzbetrieb, die vollständige Umstellung unserer Pkw-Flotte auf Elektrofahrzeuge bis 2025 und die Optimierung unserer Fernwärme-Erzeugungsanlagen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir beschreiben die Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft mit sechs Wertschöpfungsstufen. Diese sind Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung, Vertrieb und Dienstleistungen. Mit Ausnahme der Übertragung erstreckt sich unsere unternehmerische Aktivität über alle diese Ebenen. Auf allen Ebenen leisten wir wertvolle Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Mit unserem Erzeugungsportfolio setzen wir sowohl auf Erneuerbare Energien als auch auf andere effiziente Stromerzeugungsanlagen, um den CO₂-Ausstoß möglichst gering zu halten. Die Speicherung von Erdgas ermöglicht uns den Ausgleich von Marktpreisschwankungen und somit die Preisoptimierung für unsere Kunden. Über unsere Verteilnetze im Bochumer Stadtgebiet versorgen wir die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sicher und zuverlässig mit Energie und

Wasser. Mit unseren Vertriebs- und Dienstleistungseinheiten stehen wir im Kontakt zu den Bochumerinnen und Bochumern und liefern allen Kunden bedarfsgerechte und innovative Versorgungskonzepte. Bei allen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette stellen wir auch unter Nachhaltigkeitsaspekten hohe Ansprüche an uns und unsere Zulieferer. Hierunter fallen neben produktbezogenen Qualitätsstandards selbstverständlich auch Umweltschutzaspekte, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Korruptionsbekämpfung. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sind wir an das Tariftreue- und Vergabegesetz gebunden. Der schriftliche Nachweis der Einhaltung der dort hinterlegten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass wir Unternehmen in unserem Vergabeprozess überhaupt berücksichtigen. Zudem greifen wir verschiedene Aspekte verbindlich in Vergabegesprächen auf. Die Erfüllung unserer Ansprüche überwachen wir fortlaufend, um jederzeit korrigierend eingreifen zu können.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die strategische Steuerung und Kontrolle der nachhaltigen Entwicklung der Stadtwerke Bochum Gruppe obliegt den Geschäftsführungen der drei Unternehmen. Im Juli 2018 beschlossen die Geschäftsführungen zur Koordination der operativen Maßnahmen die Einsetzung eines Lenkungskreises Nachhaltigkeit. Darüber hinaus wurde zur operativen Umsetzung ein Nachhaltigkeitsmanager benannt. Ebenfalls wurden durch die Geschäftsführungen Themenfelder identifiziert, in denen Potenziale zur Steigerung der Nachhaltigkeit bestehen und die seither – gesteuert durch den Nachhaltigkeitsmanager – in Projektgruppen bearbeitet werden. Über die Arbeit dieser Projektgruppen sowie alle übrigen Maßnahmen und Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmanagements unterrichtet der Lenkungskreis die Geschäftsführungen regelmäßig. Personell konstituiert sich der Lenkungskreis aus den Abteilungsleitungen der strategischen Abteilungen der drei Konzerngesellschaften (Stadtwerke Bochum Holding GmbH: Unternehmensentwicklung sowie Erzeugung und Erneuerbare Energien; Stadtwerke Bochum GmbH: Portfoliomanagement und Entwicklung; Stadtwerke Bochum Netz GmbH: Strategie und Organisation). Organisatorisch sind Lenkungskreis und Nachhaltigkeitsmanager der Abteilung Strategie und Organisation der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zugeordnet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als Unternehmensgruppe legen wir großen Wert darauf, dass sowohl die Regeln, die uns von außen vorgegeben werden, als auch die Regeln, die wir uns selbst geben, eingehalten werden. Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind unser Unternehmensleitbild, unsere Führungsleitlinien und der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bochum. Diese Normen dienen als Maßstäbe für jegliches individuelles Handeln unserer Führungskräfte und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem bilden sie die Grundlage für alle Maßnahmen zum Thema Compliance in unseren Unternehmen.

Compliance umfasst dabei zum einen den Schutz und Erhalt der Eigentums- und Vermögenswerte der Stadtwerke Bochum Gruppe. Hier definieren eine Investitionsrichtlinie, eine Unternehmensanweisung über den Abschluss von Verträgen sowie ein Risikomanagementsystem wichtige ökonomische Kriterien zum Erhalt der Vermögenswerte und zur Sicherung der Erfolgspotenziale der Unternehmensgruppe. Unsere Compliance umfasst darüber hinaus Zeichnungs-

und Vertretungsregeln, eine Anti-Korruptionsrichtlinie, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und allen übrigen Stakeholdern bietet, sowie einen Leitfaden zum Wettbewerbs- und Kartellrecht. In einer Dienstanweisung geregelt sind zudem die Prozesse zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Auch der Schutz von personenbezogenen Daten – sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Verschiedene Unternehmensanweisungen sowie eine Datenschutzleitlinie gewährleisten hier einen angemessenen Umgang. Ebenso wichtig wie Datenschutz ist im Unternehmensalltag die Sicherheit der IT-Technik und der Schutz vor in- oder externem Missbrauch oder Manipulationen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Energieversorgungsunternehmen immer stärker im Fokus von Cyber-Angriffen stehen, wurden mit der Implementierung und externen Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität unserer informationstechnisch relevanten Systeme getroffen.

Im Regelkanon unserer Unternehmensgruppe nimmt das technische Sicherheitsmanagement ebenfalls eine zentrale Stellung ein. Hier steht die Unterstützung des eigenverantwortlichen Handelns unserer Unternehmen in Bereichen mit Gefährdungspotenzialen – zu denen die Energie- und Wasserversorgung zweifellos gehört – im Mittelpunkt. Es müssen Sicherheitsstandards bestimmt, umgesetzt und kontrolliert werden. Der Bereich des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) umfasst vor diesem Hintergrund die Bereiche Arbeitssicherheit, Krisen- und Notfallmanagement, den Umgang mit Gefahr- und Reststoffen, den Umgang mit prüfpflichtigen Anlagen sowie die diesbezüglichen Organisationsbestimmungen und Verantwortlichkeiten. Eine externe Überprüfung und Zertifizierung des TSM erfolgt regelmäßig.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um Messbarkeit und Transparenz für das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtwerke Bochum Gruppe herzustellen, wurde ein unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Der Nachhaltigkeitsindex misst unter Zuhilfenahme der Metaindikatoren Ökologie, Soziales und Ökonomie, die sich im Falle der Ökologie aus den Indikatoren Emissionen und Energie/Umwelt, im Falle des Metaindikators Soziales aus den Indikatoren Mitarbeiter und Gesellschaft sowie im Falle des Metaindikators Ökonomie aus den Indikatoren Wirtschaftskraft und Zukunftsfähigkeit ergeben, die Entwicklung der Nachhaltigkeit der Stadtwerke Bochum Gruppe. Unterlegt sind die genannten Indikatoren mit insgesamt 29 Messgrößen: Vom CO₂-Ausstoß unserer Erzeugungsanlagen, dem Anteil erneuerbarer Energien am Bochumer Stromverbrauch, der Elektrifizierung des Fuhrparks, der Kranken- und Unfallquote, den Aufwendungen für Sponsoring oder dem Unternehmensergebnis nach Steuern werden quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst. Den Basiswert des Index bildet das Geschäftsjahr 2018. Die indexbasierte Erfassung ermöglicht durch die

Fokussierung auf die Entwicklung der Wertreihen im Zeitverlauf nicht nur eine Kontrolle und zielgerichtete Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, sondern aufgrund der verhältnisskalierten Messung auch weitergehende Analysen der zur Steigerung der Nachhaltigkeit angestoßenen Maßnahmen. Der Umstand, dass die Messgrößen einzelnen Fachbereichen zugeordnet werden können, gewährleistet zudem klare Verantwortlichkeiten und damit letztlich Steuerungsmöglichkeiten.

Im Juli 2019 wurde der Nachhaltigkeitsindex auf Beschluss der Geschäftsführung neben dem Unternehmensergebnis, der Kundenzufriedenheit und der Mitarbeitermotivation als vierte zentrale Messgröße in das Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe integriert (siehe Kriterium 3).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind unser Unternehmensleitbild, unsere Führungsleitlinien sowie der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bochum. Diese Normen dienen als Maßstäbe für jegliches individuelles Handeln unserer Führungskräfte und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Thema Nachhaltigkeit ist dabei im Unternehmensleitbild der Stadtwerke Bochum Gruppe fest verankert, das 2007 erstmalig formuliert und 2018 überarbeitet wurde:

- Wir sind seit 1855 Bochums führender Energiedienstleister.
- Wir versorgen unsere Kunden jederzeit zuverlässig mit Strom, Gas, Wasser und Wärme.
- Wir sind der Energiemanager unserer Kunden – in Bochum und bundesweit.
- Wir entwickeln neue Geschäftsideen in den Bereichen Energie, Telekommunikation und E-Mobilität.
- Wir sind ein unabhängiges Unternehmen mit kommunalen Wurzeln.
- Wir handeln nachhaltig und sorgen für ökologische Lösungen.
- Wir arbeiten für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg.
- Wir engagieren uns für Bochum - unsere Stadt.
- Wir gehen wertschätzend und vertrauensvoll mit uns und anderen um.
- Wir sind leistungsstark und motiviert.
- Wir gehen Veränderungen aktiv und mutig an.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Kriterium 6. „Regeln und Prozesse“ verwiesen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielvereinbarungssystem der Stadtwerke Bochum Gruppe gilt für die Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis in den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) fällt und ist unmittelbar auf die bereits beschriebenen Unternehmensziele ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, dass die individuell vereinbarten Ziele mindestens ein Unternehmensziel unterstützen müssen. Die Unternehmensziele sind nicht nur rein finanzieller Natur, sondern beinhalten – wie oben erläutert – auch Ziele mit Nachhaltigkeitscharakter.

Das Aufsichtsratspräsidium vereinbart entsprechende Ziele (nachhaltiges Wirtschaften, Kundenzufriedenheit und Mitarbeitermotivation) mit der Geschäftsführung und kontrolliert die Erreichung auf der Grundlage von testierten Berechnungen des Wirtschaftsprüfers anhand klar definierter Messgrößen. Alle anderen Zielvereinbarungen und Zielerreichungen werden in einem standardisierten und dokumentationspflichtigen Prozess durch die jeweiligen Fachvorgesetzten gemeinsam mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter festgelegt und laufend stichprobenartig durch den Personalbereich kontrolliert.

Im betrieblichen Vorschlagswesen ist Nachhaltigkeit konkret als eines der Ziele genannt, nach welchen die Verbesserungsideen ausgezeichnet werden.

Wie oben bereits ausführlich beschrieben, wird es ab dem Geschäftsjahr 2020 ein übergeordnetes Unternehmensgruppenziel geben, welches den Nachhaltigkeitsindex der Unternehmensgruppe anhand von 29 Indikatoren misst.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Die Gruppe der Geschäftsführer, Hauptabteilungsleiter/Bereichsleiter sowie Abteilungsleiter erhält ein außertarifliches Grundgehalt und eine Zielprämie, die 20 - 30 % des gesamten Jahresentgelts ausmachen kann. Weitere variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht. Anstellungsprämien, Abfindungen oder Rückforderungen sind im Bereichszeitraum nicht gezahlt worden.

Die Zielvereinbarungen dieser Gruppe sind ebenfalls an den Unternehmenszielen und somit auch an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Die betriebliche Altersvorsorge unserer Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter beinhaltet Pensionszusagen von Seiten der Unternehmensgruppe. Für die Bereichs- und Abteilungsleiter besteht keine gesonderte betriebliche Altersvorsorge.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Diesen Leistungsindikator erheben wir nicht, da er für uns im Kontext der Vergütungspolitik nicht relevant ist. Es gibt keine Regelung zum Verhältnis der Vergütung verschiedener Personen zueinander. Damit entfaltet dieser Wert für uns keine steuernde oder informative Funktion.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Zur Ermittlung der für die Stadtwerke Bochum Gruppe relevanten Anspruchsgruppen wurde eine Stakeholder- und Umfeld-Analyse durchgeführt. Dafür wurden mittels eines Diagramms alle potentiellen Stakeholder in sechs verschiedene Gruppen (Gesellschafter, Politik, Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter) eingeteilt und anschließend die für die Stadtwerke Bochum Gruppe relevanten Anspruchsgruppen sowie deren Anforderungen erarbeitet. Relevant sind dabei alle Stakeholder mit wesentlichen Interessen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden folgende relevante Anspruchsgruppen der Stadtwerke Bochum Gruppe identifiziert: die Stadt Bochum und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit diesen Anspruchsgruppen steht die Stadtwerke Bochum Gruppe über diverse Kanäle regelmäßig im Austausch. Mit der Stadt Bochum im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, in welchen die Stadt Bochum über die Ratsmitglieder vertreten ist, und mit unterschiedlichen Ämtern der Stadt Bochum über diverse Austauschrunden und operative Abstimmungen im Tagesgeschäft. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt der Austausch über regelmäßige persönliche Gespräche mit den Vorgesetzten und über Mitarbeiterbefragungen. Der Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt telefonisch über die Hotline, schriftlich per E-Mail oder Brief, per Chat im Online-Center auf unserer Homepage oder aber persönlich im Kunden-Center.

Auf dieser Basis erhalten wir Anregungen, Beschwerden oder aber auch Verbesserungsvorschläge, aus denen wir Maßnahmen ableiten, um optimal auf die Interessen und Ansprüche unserer Stakeholder einzugehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In der jährlichen Mitarbeiterbefragung haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Themen Führung, Arbeitsplatz, Weiterentwicklung und Stadtwerke Bochum abzugeben. Die Gesamtergebnisse der Befragung werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht und daraus im Anschluss geeignete Maßnahmen abgeleitet.

Auf Basis der Erkenntnisse der jährlichen Kundenbefragung sowie der Anregungen der Kunden aus dem Beschwerdemanagement werden Vorgehensweisen zum verbesserten Kundenkontakt abgeleitet.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Strategieklausuren, die der gemeinsamen Erörterung von Themen mit übergeordneter strategischer Bedeutung dienen. Das Thema Nachhaltigkeit hat einen Schwerpunkt der Aufsichtsrat-Strategieklausur des Jahres 2019 gebildet.

Aus den oben angegebenen Themenbereichen wurden unterschiedlichste Anregungen durch die Stakeholder geäußert, aus denen wir diverse Maßnahmen abgeleitet haben.

Zur Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung bieten wir beispielsweise erweiterte Möglichkeiten für die Homeoffice-Arbeit sowie ein Eltern-Kind-Zimmer an. Durch „Vollzeit-light“ können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem gegen entsprechende Reduktion des Entgeltes fünf zusätzliche freie Tage erhalten.

Um unseren eigenen Ansprüchen, aber auch denen unseres Anteilseigners und vor allem denen unserer Kunden, an nachhaltiges und effizientes Arbeiten gerecht zu werden, wurde 2018 intern die Aktion „Bock auf Bäume“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen der bewusste Umgang mit Papier geschärft und Potenziale für Prozessdigitalisierungen gehoben werden.

Darüber hinaus sind die Themen Verkehrswende und energieeffiziente Mobilität Anliegen unserer Stakeholder. Neben der sukzessiven Umstellung der Pkw-Flotte unserer Betriebsabteilungen und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur stehen für dienstliche Fahrten Elektrofahrzeuge zur Verfügung,

wodurch ein Beitrag zur CO₂-Reduktion im Straßenverkehr geleistet werden kann.

Um den Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und diese langfristig mit attraktiven Angeboten zu binden, hat unser Kundendienst im Rahmen eines internen Projektes „Kundenberatung 2.0“ Maßnahmen erarbeitet und sich neu aufgestellt. Dazu wurden unter anderem neue verkaufserfahrene Mitarbeiter eingestellt, eine neue Beratungssoftware programmiert und neue Ideen für Kundenbindungen ausgearbeitet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Marktumfeld, in dem sich die Stadtwerke Bochum Gruppe befindet, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Nicht nur die stetig wachsenden Anforderungen der Regulierung im Netzbereich, sondern insbesondere auch die steigende Anspruchshaltung unserer Kundinnen und Kunden sorgt dafür, dass sich die Unternehmensgruppe in einem fortwährenden Veränderungsprozess befindet.

Als Grundversorger für Bochum nehmen wir Daseinsvorsorge sehr ernst und realisieren in der Stadt Bochum - und über ihre Grenzen hinaus - eine stabile Versorgung mit Energie. Selbstverständlich stehen sowohl die Erzeugung nachhaltiger, erneuerbarer Energie, als auch verschiedene Aspekte der Wärmewende im Fokus unserer strategischen Überlegungen. Unser Ansatz, beiden Themen gerecht zu werden, prägt sich u. a. in Produkten aus, deren Ziel die Steigerung von Effizienz ist. Hierzu zählen beispielsweise Brennwertheiztechnik, Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen oder Elektromobilität. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden monetär angereizt, auf Elektromobilität umzusteigen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung von Schadstoffemissionen im Straßenverkehr zu leisten. Geplant ist, den Anreiz künftig weiter zu verstärken und betriebliche Maßnahmen dahingehend auszubauen.

Darüber hinaus engagieren wir uns in Großprojekten im Bereich Erneuerbare Energien, um die umweltfreundliche Erzeugung und den effizienten Einsatz von Energie voranzutreiben. Neben der Reduzierung von CO₂-Emissionen möchten wir einen positiven Beitrag zur Verringerung von ökologischen oder sozialen Auswirkungen der Energieversorgung leisten. Darunter befinden sich v. a. Windparkprojekte on- und offshore sowie Großflächen-Photovoltaik-Anlagen. Doch nicht nur Erneuerbare Energien, sondern auch hocheffiziente Gaskraftwerke sind Bestandteil unseres Portfolios. Darunter befinden sich ein hochmodernes Heizkraftwerk - zur gasbasierten Fernwärme- und Stromerzeugung - sowie ein in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum erbautes Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerk.

Ein weiteres Standbein unserer Innovationsstrategie sind Kooperationen. Als größter Gesellschafter der Trianel GmbH sind wir Teil einer innovativen, kommunalen Energieplattform mit nunmehr 58 Gesellschaftern. Sowohl auf Ebene der Trianel GmbH als auch bei der Kooperationsplattform Kolumbus wird aktives Trendscouting betrieben. Kolumbus ist eine Kooperation der Stadtwerke Bochum mit DEW21, Gelsenwasser und rku.it, die Innovationsthemen für ihre Partner verprobt und aufbereitet.

In den vergangenen Jahren wurden zudem mehrere Kooperationsprojekte mit der Ruhr-Universität Bochum und der Hochschule Bochum durchgeführt. Hierbei wurden Produkt- und Geschäftsfeldinnovationen und Digitalisierungspotenziale beleuchtet und operative Maßnahmen daraus abgeleitet. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, wie Fraunhofer UMSICHT oder dem GWI prägen das heutige und das zukünftige Geschäft der Stadtwerke Bochum Gruppe. In Verbänden wie dem Open District Hub engagieren wir uns für die Entwicklung effizienter Quartierslösungen und den Zuschnitt unserer Rolle in der Energieversorgung der Zukunft.

Um den ökologischen und sozialen Aspekten unserer Arbeit Rechnung zu tragen, bemühen wir unterschiedliche Aktionen und Herangehensweisen. Prozesse werden digitalisiert und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinfacht. Auch der Verzicht auf Papier steht im Mittelpunkt vieler Projekte. Zudem sollen interne Austauschprogramme für eine bessere Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sorgen. Unsere Kundinnen und Kunden insbesondere, aber auch alle Bochumerinnen und Bochumer, werden zudem jährlich aufgefordert, im Rahmen einer groß angelegten Abstimmung die Gewinner unseres Sponsoring-Wettbewerbs „Herzensprojekte“ zu küren.

Des Weiteren wird über ein internes Ideenmanagement bzw. betriebliches Vorschlagswesen die Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zwecke von Verbesserungen in allen unternehmerischen Bereichen gefördert und genutzt. Insbesondere die Erreichung der Unternehmensziele soll durch ein aktives Ideenmanagement unterstützt werden. Dabei sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, sich am Ideenmanagement zu beteiligen. Je nach Maß der schöpferischen Leistung als auch des betrieblichen Nutzens werden die Verbesserungsideen prämiert.

Anhand verschiedener Kennzahlen, wie beispielsweise Netzverluste Fernwärme, Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch, CO₂-Ausstoß eigener Kraftwerke pro kWh und Anzahl Ökostrom-Kunden sowie Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement, das unseren Kunden zur Verfügung steht, und der IMUG-Studie, an der wir regelmäßig teilnehmen, können wir die Wirkungen unserer wesentlichen Dienstleistungen und Produkte messen bzw. identifizieren.

Auf beschriebene Weise versuchen wir, den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit durch Innovationen Rechnung zu tragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Uns steht derzeit keine entsprechende Datengrundlage zur Ermittlung dieser Kennzahl zur Verfügung, da sie bisher weder für uns noch für unsere Stakeholder von Relevanz war. Daher kann diese aktuell nicht angegeben werden. Da wir zukünftig das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus rücken möchten, werden wir auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahlprüfung von Finanzanlagen thematisieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Energieversorger stellen wir unseren Kunden – neben den natürlichen Ressourcen Erdgas und Wasser – Strom und Fernwärme aus regenerativen und konventionellen Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Unseren Privat-, Gewerbe- und Großkunden unterbreiten wir attraktive Angebote zur Versorgung mit Ökostrom, der in aller Regel aus Wasserkraft gewonnen wird, und Ökogas, dessen Emissionen zu 100 % durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Mit einem umfassenden Beratungsangebot unterstützen wir unsere Kunden darüber hinaus bei der Analyse und Erhebung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotenzialen sowie bei konkreten technischen Umrüstungsmaßnahmen.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist aber nicht nur Energieversorger, sondern auch Energieerzeuger. Neben dem Ausbau unseres Portfolios Erneuerbarer Energien betreiben wir zur Deckung des Bochumer Wärme- und Strombedarfs auch konventionelle Erzeugungsanlagen. Hier legen wir den Fokus auf eine möglichst ressourcenschonende und effiziente Technik. Im Rahmen einer umfassenden Modernisierungsmaßnahme wurde unser Heizkraftwerk in Bochum-Hiltrop, das erdgasbefeuert nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben wird, umfassend modernisiert. Seither weist die Anlage einen Wirkungsgrad von 88 % auf. Neben dem fossilen Energieträger Erdgas wird für die Erzeugung und Verteilung der Wärme im Stadtgebiet Wasser benötigt. Nach dem erfolgreichen Umbau der Bochumer Fernwärmeinfrastruktur von Dampf- auf Fernheizwasserleitungen können hier Wärme- und damit Energieverluste in großem Umfang vermieden werden. Unsere Fernwärmeversorgung ist Teil des kommunalen Klimaschutzkonzepts der Stadt Bochum.

Als örtlicher Verteilnetzbetreiber für die regulierten Bereiche Strom und Gas sowie als Betreiber des Wasser- und Fernwärmenetzes in Bochum ist es unsere Aufgabe, eine sichere und störungsfreie Energieversorgung zu gewährleisten. In diesem Zuge sind Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen der Netzinfrastruktur unabdingbar. Vor allem die endliche Ressource Sand wird bei diesen betrieblichen Baumaßnahmen in größerem Umfang benötigt. Im Betrachtungszeitraum wurden dabei

rund 41.000 m³ Sand verbaut. Eine Maßnahme zur Steigerung der Nachhaltigkeit besteht deshalb aktuell in der Erhebung von Potenzialen für ein nachhaltigeres Bodenmanagement. Selbiges gilt für den Bereich Mobilität. Im Rahmen von Dienstfahrten wurde mit dem betrieblichen Fuhrpark im Jahr 2018 eine Fahrtstrecke von rund 1,6 Mio. Kilometern zurückgelegt. Der Kraftstoffverbrauch lag hierfür bei rund 193.000 Litern. Um den Verbrauch natürlicher Ressourcen sowie den Schadstoffausstoß dauerhaft zu minimieren, wird die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge forciert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe verfolgt im Umgang mit natürlichen Ressourcen einen bewussten Umgang, aus dem sich ökologische und ökonomische Chancen für die Unternehmensgruppe ergeben. In der konventionellen Energieerzeugung sind wir durch technische Optimierungen und mit dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung um einen aus ökonomischer und ökologischer Sicht bestmöglichen Einsatz von Ressourcen bemüht. Die hohen Gesamtwirkungsgrade unserer Anlagen von 85 % – 89 % zeugen hierbei vom Erfolg unserer Bemühungen. Auch unser Portfolio Erneuerbarer Energien bauen wir stetig aus. Aktuell können wir mit unseren erneuerbaren Erzeugungsanlagen und unseren bundesweiten Beteiligungen an Windenergieanlagen an Land, in der Nordsee sowie Freiflächenphotovoltaikanlagen rund 25 % des gesamten Bochumer Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien decken. Bis 2025 streben wir einen Anteil von 35 % an.

Als Energieversorger ermöglichen wir unseren Kunden darüber hinaus den Bezug von Ökostrom, der in aller Regel aus Wasserkraft gewonnen wird, sowie von Ökogas, dessen Emissionen zu 100 % durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Der Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix der Stadtwerke Bochum liegt aktuell bei 42,6 % und damit deutlich über dem Anteil im bundesweiten Strommix. Auch diesen Anteil wollen wir weiter ausbauen.

Durch die laufende Optimierung der konventionellen Energieerzeugung sowie den sukzessiven Ausbau der regenerativen Energieerzeugung in Verbindung mit der Ausweitung der ökologischen Produktpalette für unsere Kunden können insbesondere der Verbrauch konventioneller Energieträger sowie CO₂-Emission reduziert werden. Hierdurch vermindern sich unmittelbar die Risiken negativer Auswirkungen auf die entsprechenden Ressourcen sowie die beteiligten Ökosysteme. Um den Bedarf an natürlichen Ressourcen im gewerblichen und administrativen Bereich der Stadtwerke Bochum Gruppe zu verringern, wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. So wurde die Beleuchtung im Verwaltungsgebäude auf LED-Technik umgerüstet (siehe SRS-302-4). Die Wärmeversorgung des Verwaltungsgebäudes am Ostring wird mit Fernwärme aus Kraft-Wärme-

Kopplung sichergestellt. Im Bereich Mobilität wollen wir den Verbrauch von 193.000 Litern Kraftstoff im Jahr 2018 durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge reduzieren. Derzeit verfügen 35 % der Pkw der Stadtwerke Bochum Gruppe über einen Elektroantrieb. Bis 2023 sollen alle unternehmenseigenen Pkw elektrisch angetrieben sein. Ein weiteres Ziel zur Reduzierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen besteht im administrativen Bereich in der Reduzierung des Papierverbrauchs. Wurden hier im Jahr 2018 noch rd. 1,65 Mio. Blatt verbraucht, soll durch die unternehmensinterne Kampagne „Bock auf Bäume“ dieser Verbrauch nachhaltig reduziert werden. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wird monatlich überwacht und auf der unternehmensgruppenweiten Kommunikationsplattform bekanntgegeben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Ein wesentlich im administrativen Bereich eingesetztes Material ist Kopierpapier, von dem im Jahr 2018 etwa 8,2 Tonnen verbraucht wurden. Im gewerblichen Bereich wurde, wie in Kriterium 11 berichtet, Sand als wesentlich eingesetztes Material identifiziert. Hiervon wurden im Betrachtungszeitraum rund 41.000 m³ verbaut.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Erzeugung von Wärme und Strom wurden im Jahr 2018 in unseren Heizkraftwerken rund 490.000 MWh Erdgas benötigt. Hauptverbraucher ist dabei mit rd. 465.000 MWh Erdgas das Heizkraftwerk in Bochum-Hiltrop, das in Summe rund 20.000 Wohnungen in Bochum mit Wärme versorgt. Zur Abdeckung von Lastspitzen betreibt die Stadtwerke Bochum Gruppe darüber hinaus weitere Anlagen. Nennenswerte Erdgasverbräuche fielen hier in einem Heizkraftwerk im Bochumer Zentrum an, das in 2018 rund 17.500 MWh Erdgas zur Erzeugung von Wärme benötigte. Eine weitere Anlage zur Abdeckung von Lastspitzen auf Bochumer Stadtgebiet wird mit Heizöl betrieben. Der Verbrauch im Jahr 2018 lag hier bei 260 MWh. Für den Betrieb zweier Blockheizkraftwerke, die mit Biomethan befeuert werden, wurden in Summe 12.000 MWh Biomethan benötigt. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum etwa 20.000 MWh Deponiegas in einem von den Stadtwerken Bochum betriebenen Kraftwerk an der Zentraldeponie in Bochum-Kornharpen zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt.

Der Stromverbrauch für Gebäude und Anlagen der Stadtwerke Bochum Gruppe lag im Jahr 2018 bei

rund 10.100 MWh. Neben dem Verwaltungsgebäude am Ostring und dem Betriebshof in Bochum-Hamme fällt hier der Betrieb größerer technischer Anlagen, beispielsweise für den Betrieb des Wasser- und Fernwärmenetzes, ins Gewicht. Für die Wärmeversorgung der Betriebs- und Verwaltungsgebäude wurden rund 18.600 MWh Erdgas und 3.200 MWh Fernwärme verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den unter SRS-302-1 beschriebenen Verbrauch von Erdgas und die damit einhergehende Emission klimaschädlicher Gase zu verringern, wurde das Heizkraftwerk in Bochum-Hiltrop bis zum Jahr 2015 umfassend modernisiert. Rund 50 Mio. € haben die Stadtwerke Bochum hierfür investiert. Im Rahmen der Modernisierung ist es gelungen, den elektrischen Wirkungsgrad und damit den Gesamtwirkungsgrad des Kraftwerks zu verbessern und für eine optimale Ausnutzung der Kraft-Wärme-Kopplung zu sorgen. Der Gesamtwirkungsgrad des Kraftwerks konnte gegenüber der Altanlage von 78 % auf über 88 % gesteigert werden. Allein durch die Modernisierung des Kraftwerks werden pro Jahr etwa 5.000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden. Das Kraftwerk wurde im Jahr 1975 in Betrieb genommen und trägt rund 50 % der Fernwärmeversorgung in Bochum. Etwa 3.500 Immobilien mit in Summe rund 20.000 Wohnungen werden von Hiltrop aus mit Wärme versorgt.

Um den Energieverbrauch im administrativen Teil der Unternehmensgruppe zu verringern, wurde ein Projekt zur Umrüstung der Beleuchtung im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bochum Gruppe durchgeführt. Im gesamten Gebäude wurden innerhalb von sechs Monaten gut 3.000 Leuchten ausgewechselt, davon 1.482 in Büros, 334 in der Tiefgarage und 72 im Treppenhaus des Gebäudes. Mit dieser Umrüstung werden jährlich etwa 165 Tonnen CO₂ eingespart.

Als Betreiber der öffentlichen Beleuchtung im Bochumer Stadtgebiet rüsten wir gemeinsam mit der Stadt Bochum zudem sukzessive auch die öffentliche Beleuchtung auf LED-Technik um. Zum 31.12.2018 waren 16 % der rund 38.000 Leuchten im Stadtgebiet auf LED-Technik umgerüstet.

Auch unsere Kunden profitieren von der Expertise der Stadtwerke Bochum in Sachen Energieeffizienz. Wir beraten und unterstützen unsere Privat-, Gewerbe- und Großkunden bei der Erhebung und Analyse von Einsparpotenzialen und Umrüstungsmaßnahmen, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Trinkwasser wird durch die Stadtwerke Bochum Gruppe aus den Wasserwerken Witten und Essen bezogen und in Bochum verteilt und vertrieben. Im Berichtszeitraum wurde ein Absatz von rund 22,2 Mio. m³ realisiert. Der Eigenverbrauch der Stadtwerke Bochum Gruppe lag in diesem Zeitraum bei rund 133.000 m³. Das Trinkwasser wird in größeren Mengen für das Fernwärmenetz, den Wasser-Dampf-Kreislauf des Kraftwerks in Bochum-Hiltrop, das Heizkraftwerk Am Hain sowie den Stadtwerke Betriebshof in Bochum-Hamme und das Verwaltungsgebäude am Ostring benötigt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Das Gesamtgewicht des Abfalls betrug rund 34.700 Tonnen. Entsorgt wurden gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle. Den allergrößten Teil des Abfalls machten mit 32.073 Tonnen Böden und Steine aus. Diese wurden dem Verwertungsverfahren „Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen“ zugeführt. Weitere nicht gefährliche Abfälle in nennenswerten Mengen fielen unter anderem in Form von Gemischen aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (420 t), gemischten Verpackungen (77 t), Holz (30 t), Eisenmetalle (50 t), Eisen und Stahl (31 t), Papier und Pappe inkl. Aktenvernichtung (33 t) sowie biologisch abbaubaren Abfällen (42 t) an. Daneben fielen aus betrieblichen Gründen auch gefährliche Stoffe an, die nach der Abfallverzeichnisverordnung 25 verschiedenen Abfallschlüsselnummern zugeordnet und einer entsprechenden Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt wurden. Größere Mengen dieser Abfälle waren im Jahr 2018 beispielsweise kohlenbeerhaltige Bitumengemische (416 t), nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis (25 t), Schlämme aus Öl- bzw. Wasserabscheidern (18 t) sowie Glas, Kunststoff und Holz, das gefährliche Kunststoffe enthielt oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt war (15 t). Alle Abfälle wurden einem dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechenden Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren zugeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen klimarelevanter Gase resultieren vor allem aus der Wärme- und Stromerzeugung in den Heiz- und Blockheizkraftwerken der Unternehmensgruppe. Im Jahr 2018 lagen die CO₂-Emissionen für das Heizkraftwerk in Hiltrop bei rd. 85.700 Tonnen, für ein kleineres Heizkraftwerk zur Deckung von Lastspitzen in der Bochumer Innenstadt bei rd. 3.450 Tonnen. Darüber hinaus betreibt die Stadtwerke Bochum Gruppe an zwei Standorten Blockheizkraftwerke, die allerdings primär mit Biomethan befeuert werden, sowie ein Deponiegas-Kraftwerk, das ebenfalls mit klimarelevanten Gasen befeuert wird. Der CO₂-Ausstoß der Wärmeerzeugungsanlagen der Stadtwerke Bochum Gruppe liegt gemittelt bei rd. 123 g/kWh. Dieser Wert liegt deutlich unter den CO₂-Emissionen, die

bei der Wärmeerzeugung mit Heizöl (320 g/kWh) oder Erdgas (233 g/kWh) freigesetzt werden. Durch die zentrale CO₂-Emission der Wärmeerzeugungsanlagen werden also höhere dezentrale CO₂-Emissionen vermieden. Deshalb verfolgt die Stadtwerke Bochum Gruppe das strategische Ziel, das Wärmenetz in Bochum auszubauen. Hiermit soll ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutzkonzept der Stadt Bochum geleistet werden, das vorsieht, die CO₂-Emissionen in Bochum bis zum Jahr 2030 um 35 % gegenüber dem Jahr 2014 zu senken. Der Anschluss neuer Wärmekunden ist dabei ebenso im ökologischen gesamtstädtischen, wie im ökonomischen Interesse der Stadtwerke Bochum Gruppe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Berichtszeitraum wurden lediglich die direkten Treibhausgasemissionen erhoben, die im Rahmen der Strom- und Wärmeerzeugung emittiert wurden (siehe Kriterium 13). Die weiteren direkten und

indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette entstanden, wurden hingegen nicht erfasst. Anstelle einer Fokussierung auf die CO₂-Emissionen wurde ein Nachhaltigkeitsindex etabliert, der neben den direkten Treibhausgasemissionen auch weitere relevante Indikatoren unternehmerischer Tätigkeit erfasst (siehe Kriterium 7).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Berichtszeitraum wurden lediglich die direkten Treibhausgasemissionen erhoben, die im Rahmen der Strom- und Wärmeerzeugung emittiert wurden (siehe Kriterium 13). Die weiteren direkten und indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette entstanden, wurden hingegen nicht erfasst. Anstelle einer Fokussierung auf die CO₂-Emissionen wurde ein Nachhaltigkeitsindex etabliert, der neben den direkten Treibhausgasemissionen auch weitere relevante Indikatoren unternehmerischer Tätigkeit erfasst (siehe Kriterium 7).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Berichtszeitraum wurden lediglich die direkten Treibhausgasemissionen erhoben, die im Rahmen der Strom- und Wärmeerzeugung emittiert wurden (siehe Kriterium 13). Die weiteren direkten und indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette entstanden, wurden hingegen nicht erfasst. Anstelle einer Fokussierung auf die CO₂-Emissionen wurde ein Nachhaltigkeitsindex etabliert, der neben den direkten Treibhausgasemissionen auch weitere relevante Indikatoren unternehmerischer Tätigkeit erfasst (siehe Kriterium 7).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu den Bemühungen der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sei auf die Ausführungen zu den Kriterien 12 und 13 sowie auf SRS-302-4 verwiesen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regionales Energieversorgungsunternehmen in rein kommunaler Anteilseignerschaft hält sich die Stadtwerke Bochum Gruppe an alle gesetzlichen und tariflichen Regelungen. Es bestehen zudem mehr als 60 Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden, welche die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahren und über die tarifvertraglich geregelten Belange hinaus schützen und absichern. Rund 80 % aller Beschäftigten sind gewerkschaftlich organisiert. Die Rechte der Gewerkschaften werden ohne jede Einschränkung geachtet.

Neben der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. der Bildung einer betrieblichen Kommission auf Grundlage von § 6 Abs. 5 TV-V, zeigt sich die Achtung von Arbeitnehmerrechten und die stetige Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Werten und Führungsleitlinien unserer Unternehmensgruppe. Auch im Rahmen des unternehmensweiten Zielvereinbarungssystems (siehe Ausführungen zu Kriterium 8) finden sich Ziele mit Nachhaltigkeitscharakter und bezogen auf Arbeitnehmerrechte (z. B. zur Arbeitssicherheit, Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter) wieder. Insbesondere der Betriebsrat wird rechtzeitig und umfassend bei anstehenden Veränderungen beteiligt.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wird regelmäßig eine Vielzahl von Gesundheitsvorsorgemaßnahmen durchgeführt.

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der nachhaltigen Entwicklung der Stadtwerke Bochum Gruppe ist ganzjährig über verschiedene Kanäle sichergestellt. Über Nachhaltigkeitsprojekte wird intern laufend berichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Social Intranet die Gelegenheit, sich über diese Projekte zu informieren, sie zu diskutieren und sich einzubringen. Das Social Intranet eignet sich auch für gezielte Umfragen des Nachhaltigkeitsmanagements, welche mehrfach im Jahr zur Anwendung kommen. Darüber hinaus ist sowohl für das Nachhaltigkeitsmanagement als auch für das betriebliche Vorschlagswesen ein persönlicher Ansprechpartner benannt. Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Unternehmensgruppe aus der Belegschaft sind in beiden Verfahren ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Vorschläge werden in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit

geprüft, ggf. detailliert ausgearbeitet und den relevanten Entscheidern vorgelegt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Vorschlag einreichen, erhalten ein Dankesschreiben mit einer ausführlichen inhaltlichen Würdigung ihres Vorschlags. Sofern der Vorschlag einen Nutzen für die Unternehmensgruppe entfaltet, erfolgt zudem eine Honorierung des Vorschlags. Grundsätzlich nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Zielvereinbarungssystem der Unternehmensgruppe teil und sind daher dauerhaft an der Umsetzung zentraler Nachhaltigkeitsbestrebungen beteiligt.

Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen sind uns keine Risiken bekannt, die sich negativ auf Arbeitnehmerrechte auswirken.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist tarifgebunden in der Tariffamilie des Öffentlichen Dienstes (TV-V). Die Arbeitsverträge werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außer für leitende Angestellte, Leiharbeitnehmer, kurzfristig Beschäftigte, Praktikanten, Volontäre und Auszubildende (siehe § 1 Abs. 3 TV-V) auf Basis des Geltungsbereichs des TV-V gestaltet. Die Auszubildenden fallen in den Geltungsbereich des Tarifvertrags für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes (TVAöD). Des Weiteren werden Leiharbeitskräfte nur zu einem marginalen Anteil beschäftigt. Diese werden nach Equal Pay-Gesichtspunkten entlohnt. Übertarifliche Leistungen bestehen z. B. in einer arbeitgeberfinanzierten Unterstützungskasse, Gewährung von Darlehen und Vorschüssen, Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, fünf zusätzlichen freien Tagen pro Jahr („Vollzeit-light“) oder Sonderurlaub bei bestimmten Anlässen (z. B. Geburt Kind, Umzug).

Darüber hinaus findet keine Diskriminierung aufgrund der Rasse, ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder einer Behinderung statt. Um freie Stellen zu besetzen, werden während der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes strikt und ohne jede Einschränkung eingehalten. Die interne Prüfung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch eine offiziell ernannte und in ihrer diesbezüglichen Tätigkeit weisungsunabhängige Gleichbehandlungsbeauftragte.

Die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf wird neben den gesetzlichen Vorschriften zu Teilzeitarbeit/Pflegezeit durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten, der Möglichkeit zur Teilnahme am mobilen Arbeiten oder der Teleheimarbeit gewährleistet. Die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung bilden einen Schwerpunkt der Familienförderung. Die Kinderbetreuung wird über eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ermöglicht. Es können zusätzliche Leistungen in

Anspruch genommen werden, wenn dafür ein betriebliches Interesse besteht. Diese zusätzlichen Leistungen beinhalten Randzeitenbetreuung, Betreuung durch Tagesmütter, Spielgruppenbetreuung und Betreuung in offenen Ganztageseschulen. Die zusätzlichen Kosten hierfür werden von der Unternehmensgruppe übernommen. In unserem Verwaltungsgebäude am Ostring befindet sich zudem ein Eltern-Kind-Zimmer, welches bei Bedarf von Müttern und Vätern genutzt werden kann. Mit der Schwerbehindertenvertretung wurde eine Inklusionsvereinbarung ausgearbeitet, welche in der Unternehmensgruppe Anwendung findet.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Für die Unternehmensgruppe ist sie sowohl eine soziale Verpflichtung als auch eine ökonomische Notwendigkeit. In den Unternehmenszielen sind daher jährlich konkrete Zielvorgaben zur Unfall- und Krankenquote verbindlich formuliert. Durch regelmäßige Unterweisungen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitssicherheit wird das Bewusstsein für Gefahrenquellen geschärft.

Für die Themenbereiche Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration bestehen keine konkreten Zielsetzungen. Dennoch werden diese Aspekte, wie oben beschrieben, bereits von uns umgesetzt und kontinuierlich gefördert. Da Nachhaltigkeit für uns jedoch eine zunehmende Bedeutung hat, werden wir die Formulierung von Zielen bezogen auf die genannten Themenbereiche prüfen.

Da wir als Unternehmensgruppe sämtliche gesetzlichen Vorgaben im Bereich Chancengerechtigkeit ohne jede Einschränkung einhalten und darüber hinaus im betrieblichen Umfeld zahlreiche Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten verbindlich vereinbart haben, haben wir bisher keinen expliziten Bezug auf Nachhaltigkeitsstandards genommen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Für die Unternehmensgruppe ist sie sowohl eine soziale Verpflichtung als auch eine ökonomische Notwendigkeit. Ziel ist es, neben der Verhinderung von Unfällen und Krankheiten die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig zu erhalten und zu fördern.

Seit vielen Jahren verfolgt die Unternehmensgruppe ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, welches neben Aktionen zu einem jährlichen Gesundheitsschwerpunkt und jährlich wiederkehrenden Aktionen auch die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsmedizin,

Betriebssportgemeinschaft und das Firma-Fit-Konzept (dieses beinhaltet die Schwerpunkte Rückenfitness, Herz-Kreislauftraining, Gewichtsreduktion/ Ernährungsberatung und Entspannung) umfasst. Das regelmäßig tagende Gremium des Gesundheitsmanagements sorgt für eine angemessene Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe aller beteiligten Akteure. Mit einer klaren Struktur und vielfältigen Maßnahmen schaffen wir ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, bei dem bereits die Auszubildenden u. a. durch gezielte Präventionsmaßnahmen auf ein langes und gesundes Arbeits- und Berufsleben vorbereitet werden. Neben den gesundheitsfördernden Maßnahmen sehen wir zugleich eine nachhaltige Personalstrategie und -planung als ausschlaggebende Faktoren für ein professionelles Gesundheitsmanagement an, mit denen die physische und die psychische Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Lebens- und Berufsphasen erhalten werden kann. Unser Gesundheitsmanagement wird regelmäßig zertifiziert.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre ursprüngliche Tätigkeit aufgrund von Krankheit nicht mehr ausüben können, bietet die Unternehmensgruppe im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) die Möglichkeit einer erleichterten Eingliederung in den Arbeitsprozess. Auch außerhalb des BEM-Verfahrens versuchen wir, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Belange einen leidensgerechten Arbeitsplatz zu finden.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet einen zweiten wesentlichen Pfeiler unseres unternehmerischen Erfolges. Ein elektronisches Planungssystem sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle notwendigen Unterweisungen und fachlichen (Wiederholungs-) Schulungen rechtzeitig wahrnehmen. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich fachlich und überfachlich weiterentwickeln. Mindestens einmal pro Jahr findet hierzu mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein persönliches Entwicklungsgespräch statt. Entsprechende Entwicklungsgespräche finden auch zwischen allen Führungskräften und ihren Vorgesetzten verpflichtend mindestens einmal jährlich statt.

Gemäß §16a TVAöD übernehmen wir alle unsere Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Ein berufsbegleitendes Studium fördern wir über das Angebot dualer Ausbildungsplätze oder unsere Betriebsvereinbarung zur beruflichen Aufstiegsqualifikation. Praktikumsplätze und Abschlussarbeiten für Studierende werden regelmäßig angeboten. Seminare und Fortbildungen werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf angeboten.

Die Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen werden jedes Jahr geprüft und angepasst. Durch die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitssicherheit wird das Bewusstsein für Gefahrenquellen geschärft. Die Maßnahmen sind erfolgreich, da es keine schwerwiegenden Unfälle mit nachhaltigen gesundheitlichen Folgen oder gar mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen gibt. Auch die Unfallquoten der vergangenen Jahre weisen eine leicht sinkende Tendenz auf (2017 noch 19,3 und 2018 19,2; meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter). Die meldepflichtigen Wegeunfälle sind von 8,9 auf 4,4 gesunken (ebenfalls je 1.000 Vollarbeiter).

Aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum Gruppe liegen uns keine Erkenntnisse über nennenswerte und berichtspflichtige Risiken vor, die eine negative Auswirkung auf die Qualifizierung haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

-
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bezogen auf 1.000 Vollarbeiter verzeichnen wir für 2018 eine Quote von 19,2 meldepflichtigen Arbeitsunfällen. An dieser Quote messen wir unsere Leistung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und leiten erforderliche Schutzmaßnahmen ab. Auch nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle begründen die Anpassung von Schutzmaßnahmen, sind jedoch nicht Teil der Quotenrechnung. In 2018 gab es arbeitsbedingt keine Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Menschen, auf deren Arbeit wir wesentlichen Einfluss nehmen.

Für 2018 verzeichnen wir eine Krankenquote von 5,07 %, die sich auf der Grundlage der Krankentage mit ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung errechnet. Die Krankenquote werten wir monatsscharf auch abteilungsspezifisch aus. Zur nachhaltigen Senkung dieser Quote entwickeln wir unser betriebliches Gesundheitsmanagement weiter und bieten zahlreiche Präventionsmaßnahmen an. In 2018 gab es aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen keine Todesfälle bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Menschen, auf deren Arbeit wir wesentlichen Einfluss nehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

In puncto Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation zur Arbeitssicherheit bieten wir ein betriebliches Vorschlagswesen an. Des Weiteren bietet der Bereich Arbeitssicherheit via Intranet-Portal Beschäftigten die Möglichkeit, Ereignisse und Anregungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diesem Bereich zu melden. Vierteljährlich tagt der Arbeitsschutzausschuss der Stadtwerke Bochum Gruppe, um die Belange der Arbeitssicherheit zu erörtern, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese zu kommunizieren. Die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ist ab dem Jahr 2017 erneut thematisiert und forciert worden. Unterstützung hierzu in Form von Beratung, Formularen, Informationen und Handlungshilfen liefert wiederum der Bereich Arbeitssicherheit. Unternehmensseitig verankert ist das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz schließlich in einer entsprechenden Unternehmensanweisung. Hier finden sich Themen wie Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisung, Prüfung von Arbeitsmitteln, Unterweisungen sowie arbeitsmedizinische Betreuung wieder.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Unterweisungen im gewerblichen Bereich benötigen 2-3 Tage pro Jahr, im kaufmännischen Bereich 1 Tag. Im Jahr 2018 haben 16 Mitarbeiter der Unternehmensgruppe eine Aufstiegsqualifikation

begonnen.

Im Dezember 2018 waren insgesamt 44 Auszubildende (davon 26 gewerbliche und 18 kaufmännisch) und 5 Trainees angestellt.

Differenziertere Angaben können wir hierzu derzeit leider nicht vornehmen, da die Weiterbildung in unserer Unternehmensgruppe dezentral organisiert ist und es kein zentrales Weiterbildungscontrolling gibt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Frauenquote des Aufsichtsrats beträgt 6%.

Die Frauenquoten der Belegschaft gliedern sich wie folgt auf: Geschäftsführung: 0 %, weitere Führungskräfte: 14 %, Gesamtbelegschaft: 24 %

Für den Aufsichtsrat erfassen wir keine Altersstruktur.

Die Altersstruktur der Belegschaft stellt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt dar:

	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre
Geschäftsführung	0%	33%	66%
Weitere Führungskräfte	0%	57%	43%
Gesamtbelegschaft	20%	40%	40%

Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Bochum Gruppe sind 11 verschiedene Nationalitäten vertreten.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

An die AGG-Beschwerdestelle wurde im Jahr 2018 lediglich ein Anliegen herangetragen. Das Anliegen konnte unter Einbeziehung des Betriebsrates innerhalb kurzer Zeit geklärt werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist bestrebt, so viele Dienstleistungen und Produkte wie möglich aus der Region bzw. aus Deutschland und der EU zu beziehen.

Aufgrund technischer Vorgaben der Branchenverbände sind wir verpflichtet, Materialien zertifizierter Zulieferer zu nutzen. Unsere relevanten Lieferanten haben ihren Firmensitz in der EU und unterliegen europäischer bzw. deutscher Rechtsprechung. Entsprechend sehen wir die Wahrung der Menschenrechte und die Verhinderung von Kinderarbeit gesichert. Uns liegen für den Berichtszeitraum keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen unserer Dienstleister und Lieferanten vor. Auf eine gesonderte Prüfung der Menschenrechtsklauseln bzw.

Menschenrechtsaspekte in den Verträgen mit relevanten Dienstleistern und Zulieferern verzichteten die Stadtwerke Bochum bisher, da wir diese durch die Verpflichtung gegenüber europäischem bzw. deutschem Recht als vorausgesetzt sehen.

Zusätzlich befolgen wir als öffentlicher Auftraggeber das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW. Die Pflichten unserer Auftragnehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gehen selbstverständlich auch auf deren Subunternehmer über. Unser konzernweit agierender Einkauf achtet bei Vergaben darauf, dass Verträge einkömmlich sind und arbeitet aktiv gegen ruinösen Wettbewerb, indem beispielsweise Anbieter mit zu großen Preisabweichungen proaktiv aufgeklärt werden. Im Berichtszeitraum betrug die regionale Vergabequote 84 % des Gesamtbestellvolumens.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns bislang nicht explizit an nationalen oder internationalen Nachhaltigkeitsstandard orientiert.

Da wir aus unserer Sicht alle relevanten Aspekte zu den Menschenrechten ohne Einschränkung berücksichtigen und keine Risiken erkennen, sehen wir hier keine Notwendigkeit zur Formulierung eigener Ziele.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe ist bestrebt, so viele Dienstleistungen und Produkte wie möglich aus der Region bzw. Deutschland und der EU zu beziehen. Aufgrund technischer Vorgaben der Branchenverbände sind wir verpflichtet, Materialien zertifizierter Zulieferer zu nutzen. Unsere relevanten Lieferanten haben ihren Firmensitz in der EU und unterliegen europäischer bzw. deutscher Rechtsprechung. Entsprechend sehen wir die Wahrung der Menschenrechte und die Verhinderung von Kinderarbeit gesichert. Daher verzichteten die Stadtwerke Bochum bisher auf eine gesonderte Prüfung der Menschenrechtsklauseln bzw. Menschenrechtsaspekte in den Verträgen mit Dienstleistern und Zulieferern. Stadtwerke Bochum Gruppe ist nicht außerhalb Deutschlands aktiv.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe agiert entlang des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW. Neben technischen Eignungen unserer Lieferanten und Dienstleister, die wir über Zertifizierungsnachweise und Referenzen prüfen, sind für die Wahl der passenden Partner auch wirtschaftliche und soziale Aspekte relevant. Dazu gehört, dass wir Eigenerklärungen einfordern, aus denen u. a. hervorgehen muss, ob das landesspezifische Tariftreue- und Vergabegesetz befolgt wird und ob ein Betriebsrat vorhanden ist. Des Weiteren sind Geschäftsberichte, Umsatzzahlen und - im Bedarfsfall - datenschutzkonforme Auskünfte über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche unseren Auftrag bearbeiten, einzureichen. Dieses Vorgehen wenden wir auf alle Dienstleister und Lieferanten an. Auf eine gesonderte Prüfung der Menschenrechtsklauseln bzw. Menschenrechtsaspekte in den Verträgen mit relevanten Dienstleistern und Zulieferern verzichteten die Stadtwerke Bochum bisher, da wir diese durch die Verpflichtung gegenüber europäischem bzw. deutschem Recht als vorausgesetzt sehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe agiert entlang des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW. Neben technischen Eignungen unserer Lieferanten und Dienstleister, die wir über Zertifizierungsnachweise und Referenzen prüfen, sind für die Wahl der passenden Partner auch wirtschaftliche und soziale Aspekte relevant. Dazu gehört, dass wir Eigenerklärungen einfordern, aus denen u. a. hervorgehen muss, ob das landesspezifische Tariftreue- und Vergabegesetz befolgt wird und ob ein Betriebsrat vorhanden ist. Des Weiteren sind Geschäftsberichte, Umsatzzahlen und - im Bedarfsfall - datenschutzkonforme Auskünfte über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche unseren Auftrag bearbeiten, einzureichen. Dieses Vorgehen wenden wir auf alle Dienstleister und Lieferanten an.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe nimmt bereits im Vorfeld von (Bau-)Maßnahmen Gefährdungsbeurteilungen vor, um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu minimieren. Als Grundlage dienen die einschlägigen Gesetze, die Vorgaben der Berufsgenossenschaft und der Verbände. Uns liegen für den Berichtszeitraum keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen unserer Dienstleister und Lieferanten vor. Gleiches gilt für die Stadtwerk Bochum Gruppe.

Zur Verhinderung von Verstößen gegen Menschenrechte oder ILO-Kernarbeitsnormen werden Rahmenverträge regelmäßig neu ausgeschrieben. Um die vollumfängliche Eignung für die Zusammenarbeit festzustellen, wird noch vor der Angebotsabgabe ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

84 % der Dienstleister und Zulieferer der Stadtwerke Bochum kommen aus dem Postleitzahlengebiet 40000 bis 59999 und unterliegen damit den gleichen gesetzlichen Vorgaben wie die Stadtwerke Bochum Gruppe. Verstöße gegen Menschenrechte und ILO sind nicht bekannt. Für die Lieferkette besteht kein Risiko, sollte einer der Lieferanten den Kriterien nicht mehr entsprechen. Auf jede Ausschreibung gibt es ausreichend Angebote, so dass die Stadtwerke Bochum auf die nächstplatzierten Anbieter ausweichen könnte.

Die Stadtwerke Bochum Gruppe agiert in einem von europäischem bzw. deutschem Recht geprägten Umfeld. Da das bisherige Vorgehen zur Risikoprävention bzw. -vermeidung erfolgreich war, sieht die Stadtwerke Bochum Gruppe auch für die nähere Zukunft keinen Veränderungsbedarf.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

„Wir engagieren uns für Bochum – unsere Stadt“ ist einer der Leitsätze der Stadtwerke Bochum Gruppe. Wir setzen daher bei unserem Sponsoringkonzept auf starke Partizipation der Bochumer Bürgerinnen und Bürger und lassen diese direkt für Sponsoringprojekte der Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport auswählen. In 2018 wurden 23 Bürgerprojekte (5 Tsd. € - 15 Tsd. €) mit einem Gesamt­sponsoring-Volumen von 250 Tsd. € direkt von den Bürgerinnen und Bürgern Bochums gewählt. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 Tsd. € an 15 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht genügend Stimmen sammeln konnten, deren Umsetzung in den Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Für Zukunftsprojekte (ab 25 Tsd. €) stehen jährlich bis zu 400 Tsd. € zur Verfügung. Die Auswahl der Zukunftsprojekte obliegt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Gruppe. In 2018 wurden 10 Zukunftsprojekte ausgewählt.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring besteht die Möglichkeit, sich um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 200 Tsd. € dafür verwendet werden. Details zu Bürger- und Zukunftsprojekten sowie der Aufteilung des Sponsoringbudgets auf die Sparten Sport, Bildung, Sozialwesen und Kultur sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring dargestellt. Über das Sponsoring hinaus besteht die Möglichkeit, sich mit einem Spendenwunsch an die Stadtwerke Bochum Gruppe zu wenden. Auch hierfür steht ein jährliches Budget i. H. v. 100.000 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich engagieren sich die Stadtwerke Bochum mit dem PowerPiraten-Club für Bochums Kinder (5 – 12 Jahre). Neben zahlreichen themenbezogenen Veranstaltungen richten die Stadtwerke Bochum (gemeinsam mit zwei weiteren kommunalen Unternehmen) jährlich das für Besucher kostenlose Stadtparkfest aus, an dessen Durchführung am Wochenende eine dreistellige Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt ist.

Zudem gibt es zahlreiche Kooperationen mit Bochumer Schulen, für die u. a. kostenlos Bewerbertrainings oder Koch-Workshops angeboten werden. Die Stadtwerke Bochum Gruppe stellt jedes Jahr 14 Auszubildende ein: sechs Industriekaufleute, vier Industriemechaniker und vier Elektroniker. Jeder Ausbildungsgang kann mit einem Studium gekoppelt werden. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW gehen wir die wachsenden Zahlungsschwierigkeiten bei den Energiekosten im Rahmen des Modellprojektes „NRW bekämpft Energiearmut“ an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe haben in 2018 gemeinsam Umsatzerlöse in Höhe von 584 Mio. € erzielt. Das Investitionsvolumen betrug 58,7 Mio. €. An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 69,1 Mio. € ausgezahlt. Die Gewinnabführung an die Stadt Bochum als Anteilseignerin betrug 50 Mio. €. Hinzu kommen 21,6 Mio. €, die als Konzessionsabgabe an die Stadt Bochum gezahlt wurden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Energieversorger sind die politischen Rahmenbedingungen, die auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene gesetzt werden, von entscheidender Bedeutung für unseren unternehmerischen Erfolg und unser Selbstverständnis, unsere Kunden jederzeit zuverlässig mit Strom, Gas, Wasser und Wärme zu versorgen. Im Berichtszeitraum von besonderem Interesse war auf europäischer Ebene die Entscheidung der EU-Kommission, die bis dahin bestehende nationale Regelung nach § 61b Nr. 2 EEG 2017 zur Ermäßigung der EEG-Umlage auf 40 % für selbst erzeugten und verbrauchten Strom aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen nicht länger zu genehmigen. Auf Bundesebene wurde mit der Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung der für die gesamte Energiewirtschaft richtungsweisende Prozess zur Festlegung der Rahmenbedingungen und des Zeitpunktes des Ausstiegs aus der Kohleverstromung initiiert. Auf Landesebene wiederum nahmen die Vorstöße der Landesregierung zum Thema Mindestabstände für Windenergieanlagen an Land eine zentrale Rolle des politischen Diskurses ein. Diese und weitere Themen verfolgten wir als Stadtwerke Bochum Gruppe intensiv und brachten uns aktiv in die Gremienarbeit diverser Fachverbände, wie den Verband kommunaler Unternehmen (VKU), den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) oder den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ein. Unsere kommunalen Wurzeln erfordern darüber hinaus den kontinuierlichen Dialog mit relevanten kommunalen Stakeholdern und den politischen Gremien der Stadt Bochum. Als 100%ige Tochter der Stadt Bochum werden dabei wesentliche Entscheidungen im kommunal besetzten Aufsichtsrat diskutiert und anschließend im Rat der Stadt Bochum entschieden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als kommunales Unternehmen tätigt die Stadtwerke Bochum Gruppe grundsätzlich keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die in Deutschland festgelegten arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind in sogenannten Rechtsquellen festgelegt. Die Rangfolge der Rechtsquellen von EU-Recht bis zur Weisung durch den Arbeitgeber ist für die Stadtwerke Bochum Gruppe bindend. Zu den relevanten Rechtsquellen gehören auch der Branchentarifvertrag TV-V und Betriebsvereinbarungen. Über die betriebswirtschaftliche und juristische Begriffsbestimmung hinaus bezeichnet Compliance im unternehmensweiten Kontext der Stadtwerke Bochum Gruppe primär das regelkonforme Verhalten aller Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Verhältnis untereinander als auch im Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten sowie in der Öffentlichkeit.

Compliance drückt sich auch in der Unternehmenskultur aus, deren Grundpfeiler Unternehmensleitbild und unsere Führungsleitlinien sind.

(https://www.stadtwerkebochum.de/privatkunden/unternehmen/ueber_uns/unternehmenskultur/unternehmensleitbild.html); https://www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/unternehmen/ueber_uns/unternehmenskultur/fuehrungsleitlinien.html)

Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführungen der Stadtwerke Bochum Gruppe guter Unternehmensführung und Kontrolle verschrieben, indem sie den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bochum zum Maßstab ihres Handelns gemacht haben. Ergänzend zu diesen Vorgaben und Regelungen hat sich die Belegschaft der Unternehmensgruppe in 2016 einen Wertekanon geschaffen, den Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen leben.

Um Compliance-Verstöße zu verhindern, hat die Stadtwerke Bochum Gruppe im Intranet einen eigenen „Wiki“-Bereich entwickelt. Es gibt einen Überblick über alle Abteilungs-, Dienst- und Unternehmensanweisungen sowie Richtlinien, die innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe Gültigkeit haben und von allen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu befolgen sind. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensinterne Regeln werden nicht geduldet und können im Einzelfall für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl arbeits- und zivilrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Das Compliance-Team berichtet jährlich der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Gruppe.

Korruptionsvermeidung stellt den wesentlichen Kernbereich von Compliance innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe dar. Damit Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, was ihnen im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Beratern oder sonstigen externen Dritten erlaubt ist und wo die Grenze zu unerlaubtem und unlauterem Handeln liegt, wurde eine Reihe von Richtlinien und Anweisungen geschaffen. Dazu gehören u. a. eine Anti-Korruptionsrichtlinie und Anweisungen zum Umgang mit zu gewährenden Spenden bzw. Sponsoring.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum Gruppe werden regelmäßig zu Compliance-Aspekten geschult. Das unternehmensgruppeninterne Compliance-Team bietet hierfür themenabhängig eLearning-Plattformen und Präsenzveranstaltungen an. Die Kenntnisnahme/erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung/Unterweisung ist durch Unterschrift zu bekunden. Neueingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch ein Mitglied des Compliance-Teams in den ersten Wochen nach der Einstellung sensibilisiert und unterwiesen. Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe zielt darauf ab, die Transparenz interner Prozesse zu steigern, Risiken rechtzeitig zu erkennen und so eine präventive, zeitnahe und effektive Reaktion auf Gefährdungspotenziale zu ermöglichen. Das Risikomanagement-Team koordiniert im Auftrag der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Gruppe die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in den drei Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe. Darüber hinaus werden auch beteiligte Unternehmen mit einbezogen.

Dolose Handlungen, Kompetenzüberschreitungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Bestechungen sind für die Unternehmensgruppe korruptionsrelevante Risiken. Durch den Einbezug aller Unternehmensteile in das Risikomanagement werden diese Korruptionsrisiken aufgeführt und betrachtet. Ein erhöhtes Risiko für Schäden durch oben beschriebenes Handeln wurde für die Bereiche/Abteilungen Einkauf, Personal und Vertrieb erkannt.

Die Risikobewertung findet regulär vier Mal pro Kalenderjahr statt und mündet in einer Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat. Sollten zwischen den Berichtsterminen Risiken mit hohem Schadenserwartungswert eintreten, erfolgt eine sofortige Bewertung und Kommunikation in die Gremien.

Nach dem Aufbau des Compliance-Systems der Stadtwerke Bochum Gruppe hat diese Berichterstattung bisher nicht zur Formulierung von zusätzlichen expliziten Zielen geführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Durch den Einbezug des gesamten Compliance-Systems, in dem alle Bereiche und Abteilungen der Stadtwerke Bochum Gruppe vertreten sind, in das Risikomanagement werden auch Korruptionsrisiken aufgeführt und betrachtet. In Summe handelt es sich um 44 Bereiche und Abteilungen, sodass 100 % erfasst werden. Ein erhöhtes Risiko für Schäden durch doloses Handeln wurde für die Bereiche/Abteilungen Einkauf, Personal und Vertrieb erkannt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für den Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen aufgrund von Verstößen gegen Gesetze oder Regeln gegen die Stadtwerke Bochum Gruppe verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.